Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach für das Haushaltsjahr 2023

- 1. Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach in der öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO amtlich bekanntgemacht.
- 11. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 07. Juni 2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 65 Abs. 3 und Art. 71 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 110 Satz 1 und Art. 117 Abs. 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 310.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO). Die Verwaltungsgemeinschaft darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 71 Abs. 6 GO). Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der der Geschäftsstelle Bekanntmachung eine Woche lang bei der Bezirksamtstraße 5. 92526 Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, 37 während der allgemeinen Oberviechtach. auf Zimmer Nr. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach auf.
- Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres IV. bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV- i. V. m. Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie der Art. 40 ff. KommZG).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, den 21. Juni 2023

Angeheftet am:

21.06.2023

Abgenommen am: 14.07.2023

Verteiler:

1 x Amtstafel VG

1 x Amtstafel Gleiritsch

1 x Amtstafel Bernhof

1 x Amtstafel Lampenricht

1 x Amtstafel Niedermurach

1 x Amtstafel Pertolzhofen

1 x Presse

1 x Amtstafel Teunz

1 x Amtstafel Winklarn

1 x Amtstafel Muschenried

1 x Amtstafel Haag

1 x Amtstafel Schneeberg

1 x Amtstafel Pondorf

1 x iKISS

Gemeinschaftsvorsitzender